

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2024) des Rates am Mittwoch, 13.12.2023, 16.15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster
- ▶ Teileinziehung einer öffentlichen Straßenfläche
- ▶ Jägerprüfung 2024
- ▶ Öffentlichkeitsbeteiligung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Kinderbach gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW)
- ▶ Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche
- ▶ Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 404: Loddenheide – Gustav-Stresemann-Weg
- ▶ Ersatzbestimmung für ein Mitglied im Integrationsrat der Stadt Münster
- ▶ Öffentliche Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger*innen) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
- ▶ Veröffentlichungen des Jahresabschlusses 2022 Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
- ▶ Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31.12.2022
- ▶ Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Konzernabschluss zum 31.12.2022
- ▶ Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Westfälische Bauindustrie GmbH,
Engelstraße 49, 48143 Münster
Jahresabschluss zum 31.12.2022
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Tagesordnung für die Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2024) des Rates am Mittwoch, 13.12.2023, 16.15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 1.1. Sicherheit auf den Wegen zur Kita/Schule
 - 1.2. Aktueller Stand Bürger/-innenrat
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
- 6.1. Anregung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
9. Anregungen des Jugendrates
10. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
11. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
 - 11.1. Moratorium Gasometer
Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP
 - 11.2. Verzicht auf Strafverfolgung wegen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein
Antrag der Die Linke Ratsfraktion Münster

- 11.3. Reform der Abonnementstruktur für Inhaber/-innen des Münster-Passes
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt und der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP
- 11.4. Busbeschleunigung umsetzen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt und der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP
- 11.5. Eine gute Zukunft für den Mühlenhof
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt und der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP

Beratungen zum Haushalt 2024 - Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppe und des Einzelmitgliedes

- 12. Haushaltssatzung 2024
- 13. SAP S/4 HANA Digitalisierungsprojekt
- 14. Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
 - 14.1. Bewohnerparkausweis-Gebührenverordnung
 - 14.2. Satzung zur Änderung der Anlage „Entgelttarif“ der Sondsatzung der Stadt Münster
 - 14.3. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster
 - 14.4. Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife
 - 14.5. Gewässergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife
 - 14.6. Änderung der Tarifbestimmungen, Haus- und Badeordnung der städtischen Bäder
 - 14.7. Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2024
 - 14.8. Abfallgebühren 2024
 - 14.9. Straßenreinigungsgebühren 2024
 - 14.10. Neufassung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster und Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster
- 15. Wirtschaftspläne von Gesellschaften
 - 15.1. Wirtschaftsplan 2024 der citeq
 - 15.2. Wirtschaftsplan 2024 von Münster Marketing
 - 15.3. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
 - Wirtschaftsplan 2024
 - Finanzplan 2024 - 2028

- 16. Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
- 17. Abschluss von Betrauungsakten
 - 17.1. Betrauungsakt Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
 - 17.2. Betrauungsakt Münster Marketing
 - 17.3. Betrauungsakt Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)
 - 17.4. Betrauungsakt Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH
 - 17.5. Betrauungsakt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Münster
- 18. KonvOY GmbH: Erhöhung der konzerninternen Kreditlinie
- 19. Beschluss zur Fortführung des Deutschlandtickets bis zum 30.4.2024
- 20. Tarifmaßnahmen 2024 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe) zum 1.8.2024
- 21. Neue Stadtquartiere am Dortmund-Ems-Kanal: Auslobung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs für den Bereich der Theodor-Scheiwe-Straße
- 22. 375 Jahre Westfälischer Friede - Das Erinnerungsjahr vom 15. Mai bis zum 25. Oktober 2023
- 23. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen
- 24. Überleitung außerunterrichtlicher Angebote (OGS)
 - 24.1. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) der Matthias-Claudius-Schule
 - 24.2. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) der Clemensschule und Paul-Gerhardt-Schule
 - 24.3. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) der Nikolaischule
 - 24.4. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) der Norbertschule
- 25. Errichtungs- und Baubeschluss für den Neubau einer Lagerhalle auf dem Betriebshofgelände Höltenweg
- 26. Externe Managementunterstützung zur Weiterentwicklung des städtischen Bäderbetriebs
- 27. Neufassung der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster zum 1.1.2024
- 28. Errichtungsbeschluss einer Beachvolleyballhalle
- 29. Betriebliche Kindertageseinrichtung der Provinzial Holding AG

30. Kommunaler Pflegebedarfsplan 2023-2026
31. Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2022
32. Bennohaus: Ergebnisbericht des Profilierungsprozesses und der Organisationsoptimierung sowie Mittelbereitstellung zur Durchführung eines weiterführenden Maßnahmenpaketes
33. Erweiterung der bestehenden Wohnungsloseneinrichtung für Familien an der Niederdingstraße 23
34. Vertragsverlängerung Ateliergemeinschaft Schulstraße und Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V.
35. Einführung eines Kulturtickets für junge Menschen
36. Rathaus-Stadtweinhaus: Umgestaltung der Bürgerhalle
- Baubeschluss -
37. 1. Rückbau der Einfachsporthalle auf dem Gelände der ehemaligen Josefschule, Stadtbezirk Mitte
2. Auftrag zur Machbarkeitsstudie Mehrfachsporthalle und Erweiterungsoptionen Erna-de-Vries-Realschule, Spichernstraße 17
38. Peter-Wust-Schule: Aufstellung von Fertigbauklassen für Differenzierungsräume und Büros
- Baubeschluss -
39. Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord um einen Zug zur Dreizügigkeit
- Baubeschluss -
40. Baubeschluss - Erweiterung der Kindertagesstätte am Edelbach um 2 Gruppen, Coerdestiege 15 in Münster Coerde
41. Beitritt der Stadt Münster zum Förderverein der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e. V.)
42. Anhörung zur Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
43. Bauleitplanung
- 43.1. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 43.1.1. Bebauungsplan Hiltrup Nr. 13 „Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West“
Beschluss zur Aufhebung
44. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 44.1. Zwischennutzung der Sporthalle der ehem. Wartburgschule prüfen
Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss
- 44.2. Parkraum gestalten – Bewohnerparken im Kreuzviertel und in Pluggendorf
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und Mobilität
- 44.3. Zeitnahe Durchführung des Forums „Stadt in der sozialen Balance“
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 44.4. Anpassung der Aufwandsentschädigung für die sog. Ein-Euro-Jobber (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung)
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- 44.5. Klimawäldchen
Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 44.6. Pflege von Streuobstwiesen aus einer Hand gewährleisten
Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 44.7. Wohn+Stadtbau weiterhin mit Eigenkapital stärken – Fortsetzung des 50-Mio-Euro-Pakets ab dem Jahr 2025
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt und der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 44.8. Knoten Aegidiitor beschleunigt umgestalten
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt und der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und Mobilität

- 44.9. Den Westen der Stadt per ÖPNV schneller erschließen - Pendelverkehre im Umfeld des UKM umweltfreundlich gestalten
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Mobilität und Verkehr
- 44.10. Betreuungszeiten in Kitas und OGS sichern, Verlässlichkeit schaffen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- 44.11. Qualität statt billig – Für einen zukunftsfähigen und leistungsstarken Busverkehr in Münster
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 44.12. Für generationengerechte Stadtfinanzen - „Wir haben kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem“
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft
- 44.13. Berufliche Bildung ernst nehmen – das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg endlich zukunftsfest machen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- 44.14. Digitalisierung: Strategie weiterentwickeln und einen CDO einführen!
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
45. Umbesetzungen und Besetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
46. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Stadtnetze Münster GmbH: Gesellschaftsrechtliche Beteiligung an einem Tiefbauunternehmen
3. AirportPark FMO GmbH - Grundstücksangelegenheit
4. Plan-Trennungsrechnung 2024 der Stadtwerke Münster GmbH für die gemeinwirtschaftliche Leistungserbringung im ÖPNV
5. Verlängerung von Mietverträgen an der Schulstraße

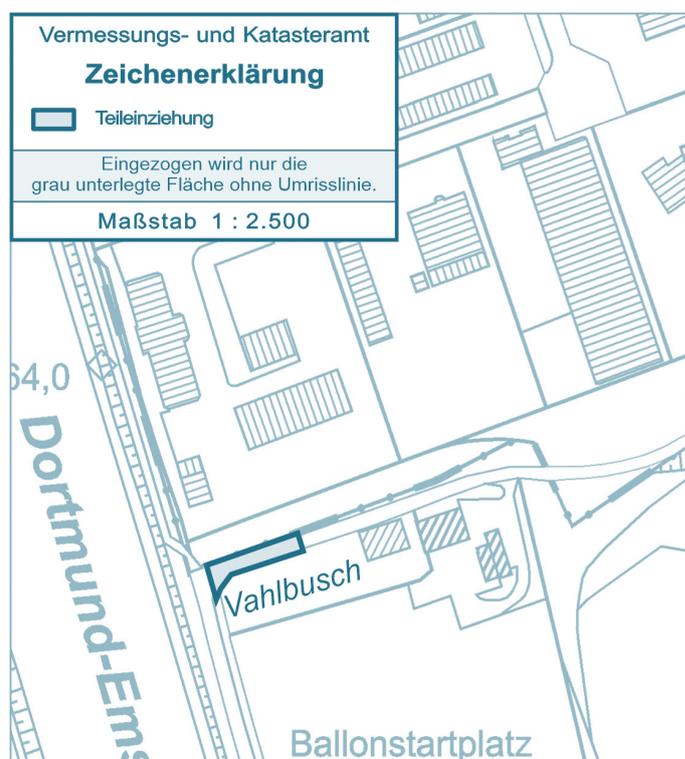
6. Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH, hier: Verkauf des Gasometers, Boelckeweg 3, Münster (Stadtbezirk Südost)
7. Veräußerung eines Grundstücks an der Fritz-Stricker-Straße/Ossenkampstiege (Stadtbezirk West)
8. Verschiedenes

Münster, den 7. Dezember 2023

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Teileinziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 1

Die Stadt Münster beabsichtigt, der Straße Vahlbusch auf einer Länge von 30 m ab der Einmündung in die Kanalpromenade, die Eigenschaft von öffentlichen Straßen für den Kraftfahrzeugverkehr zu entziehen. Die Teileinziehung bezieht sich auf die Benutzung durch Kraftfahrzeuge, der Fuß- und Radverkehr soll weiterhin zulässig bleiben.

Hintergrund für die Teileinziehung ist die geplante Sperrung der Kanalpromenade zwischen Föhrenweg und Ballonstartplatz für den Kfz-Verkehr.

Die beabsichtigte Teileinziehung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der

Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E409, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 20. November 2023

Der Oberbürgermeister
i.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Jägerprüfung 2024

Die nächste Jägerprüfung findet im April 2024 bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Münster statt.

Die schriftliche Prüfung ist für den 22.4.2024 in der Mehrzweckhalle in Münster-Gelmer terminiert. Die Schießprüfung und der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung finden

im Laufe der 17. und ggfls. 18. KW statt.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens fünfzehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dieser wird in der Regel mit dem melderechtlichen Wohnsitz übereinstimmen.

Anmeldungen sind bis zum 22.2.2024 bei der Stadt Münster - Untere Jagdbehörde -, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 6.030, mit dem Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 250 € einzureichen.

Die nachfolgend aufgeführten Nachweise sind bis zum 22.4.2024 beizubringen:

- Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern (der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein)
- Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern: 0251 / 492 – 3213/3226.

Münster, den 22. November 2023

Der Oberbürgermeister
i. A.

Manfred Geers
Untere Jagdbehörde

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Kinderbach gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW)

I.

- (1) Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 76 WHG und §§ 83 ff. LWG NRW das gesetzliche Überschwemmungsgebiet für den Kinderbach von der Mündung in die Münstersche Aa (km 0,0) bis km 10,6 bei Nienberge ermittelt.
- (2) Das ermittelte Überschwemmungsgebiet des Kinderbachs wurde durch die Bekanntmachung vom 15.2.2023 (Az. 54.09.07.01-030/2023.0001) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 10 vom 10.3.2023 unter lfd. Nr. 51 gemäß § 76 WHG in Verbindung mit § 83 Abs. 4 LWG vorläufig gesichert. Die vorläufige Sicherung trat mit dem 17.3.2023 in Kraft. Aufgrund der vorläufigen Sicherung steht dieses Gebiet einem endgültig festgesetzten Überschwemmungsgebiet gleich. Die Regelungen des § 78 WHG und des § 84 LWG NRW sind daher anzuwenden (insbesondere auch die Verbotstatbestände).
- (3) Bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten geht es in erster Linie darum, die Betroffenen darüber zu informieren, wohin das Wasser bei 100-jährlichen Hochwasserabflüssen gelangen kann. Nur wenn alle Betroffenen den Hochwassergefahrenbereich genau kennen, können sie vorsorgend handeln und sich auf die Situation einstellen. Aus Gründen des vorbeugenden Hochwasserschutzes gelten für Überschwemmungsgebiete folgende Schutzvorschriften:

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist

1. die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (§ 78 Abs. 1 WHG),
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches (§ 78 Abs. 4 WHG),
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können (§ 78a Abs. 1 Nr. 1 WHG),
4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden (§ 78a Abs. 1 Nr. 2 WHG),
5. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen (§ 78a Abs. 1 Nr. 3 WHG),
6. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige La-

gern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (§ 78a Abs. 1 Nr. 4 WHG),

7. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche (§ 78a Abs. 1 Nr. 5 WHG),
8. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes entgegenstehen (§ 78a Abs. 1 Nr. 6 WHG),
9. die Umwandlung von Grünland in Ackerland (§ 78a Abs. 1 Nr. 7 WHG),
10. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart (§ 78a Abs. 1 Nr. 8 WHG) untersagt.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten gilt darüber hinaus:

1. Die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ist verboten. (§ 78c Abs. 1 WHG)
2. Die Heizölverbraucheranlagen, die am 5. Januar 2018 in festgesetzten oder in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten vorhanden sind, sind gem. § 78c Abs. 3 WHG vom Betreiber bis zum 5. Januar 2023 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten. Heizölverbraucheranlagen, die am 5. Januar 2018 in Gebieten nach § 78b Absatz 1 Satz 1 vorhanden sind, sind bis zum 5. Januar 2033 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Sofern Heizölverbraucheranlagen wesentlich geändert werden, sind diese abweichend von den Sätzen 1 und 2 zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher nachzurüsten (§ 78c Abs. 3 WHG),
3. Die Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind so zu errichten und zu betreiben, dass sie auch bei Hochwasser so betrieben werden können, dass die Anforderungen der Trinkwasserverordnung gesichert eingehalten werden, es sei denn, die Versorgung wird bei Hochwasser sichergestellt durch andere Anlagen, die die Anforderung erfüllen oder außerhalb eines Überschwemmungsgebiets liegen; vorhandene Anlagen zur Wasserversorgung sind bis zum 31. Dezember 2016 entsprechend nachzurüsten (§ 84 Abs. 3 Nr. 1 LWG),
4. Die Abwasseranlagen sind entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher zu errichten und zu betreiben; vorhandene Abwasseranlagen sind bis zum 31. Dezember 2027 entsprechend nachzurüsten (§ 84 Abs. 3 Nr. 2 LWG).

Bei Vorhaben im Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 1 Abs. 3 ZustVU die Untere Wasserbehörde (UWB) bei der Stadt Münster zu beteiligen; diese entscheidet auch über im Einzelfall zulässige

Ausnahmen zu den oben aufgeführten Verbotstatbeständen der §§ 78, 78a, 78c WHG und § 84 Abs. 3 LWG NRW.

II.

In dem Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ist die Öffentlichkeit gemäß § 76 Abs. 4 WHG zu beteiligen.

1. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter <https://www.o-sp.de/bezreg-muenster/> in der Zeit vom **15.12.2023** bis einschließlich **22.2.2024**

2. In demselben Zeitraum liegen die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadt Münster und bei der Bezirksregierung Münster zur allgemeinen Einsichtnahme unter folgenden Maßgaben aus:

Stadt Münster, Stadthaus III, Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden:

montags bis mittwochs	8 bis 16 Uhr
donnerstags	8 bis 18 Uhr
freitags	8 bis 13 Uhr

sowie bei der

Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22, 48147 Münster erfolgen.

Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen kann nach vorheriger

Terminabsprache stattfinden. Die Einsichtnahme erfolgt in einem dafür vorgesehenen Raum.

Für die Einsichtnahme stehen folgende Zeiträume zur Verfügung:

montags bis donnerstags	9 bis 15 Uhr
freitags	9 bis 14 Uhr

Ansprechpartner/In:

Frau Heitmann, Tel.: 0251/411-4067,
E-Mail: sabine.heitmann@brms.nrw.de oder
Herr Ristow, Tel.: 0251/411-2094,
E-Mail: Simon.Ristow@bezreg-muenster.nrw.de,
Dezernat 54, Tel.: 0251/411-5740,
E-Mail: dez54@brms.nrw.de

3. Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Kinderbachs berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis zum 7.3.2024** (einschließlich) schriftlich bei der Stadt Münster, 48127 Münster oder bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Nevinghoff 22, 48147

Münster, dez54@brms.nrw.de, Einwendungen gegen die Überschwemmungsgebietsfestsetzung erheben.

Grundsätzlich sind Einwendungen gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG NRW schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Einwendungen können auch unmittelbar über das Portal der Öffentlichkeitsbeteiligung (<https://www.o-sp.de/bezreg-muenster/>) abgegeben werden.

Einwendungen können auch auf elektronischem Wege, wie folgt erhoben werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.

Es ist erforderlich, die Einwendungen (Anregungen) mit Namen, Vornamen und der genauen Anschrift des Einwendenden zu versehen. Unleserliche Adressangaben können dazu führen, dass diese Einwendung ausgeschlossen wird. Angaben zur Flur-, Flurstücknummer mit Gemarkung oder Stationierung sind hilfreich und erwünscht.

Verspätete Anregungen können bei der Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Nach Ablauf der Frist wird die Bezirksregierung über die fristgerecht eingebrachten Anregungen entscheiden.

Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bei der Stadt Münster wird hiermit bekannt gemacht.

Münster, den 29. November 2023

Der Oberbürgermeister

i.A.

Peter Driesch

Amtsleiter

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 2

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird einer Teilfläche der Heriburgstraße die Eigenschaft von öffentlichen Straßen entzogen.

Die Heriburgstraße ist mit der Widmung vom 7.6.1985, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 14.6.1985, bzw. der Widmung vom 23.10.1997, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17 am 14.11.1997, eine öffentliche Straße. Der Bebauungsplan Nr. 562 Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße, setzt die betroffene Fläche als Gemeinbedarfsfläche für eine Schule fest. Die Straße wird zurückgebaut und die Fläche als Gemeinbedarfsfläche genutzt.

Die einzuziehende Straßenfläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 2 grau dargestellt.

Die Absicht der Einziehung ist mit der Bekanntmachung vom 7.8.2023 im Amtsblatt Nr. 16 vom 18.8.2023 gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW vor mehr als drei Monaten angekündigt worden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweise

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür kann beispielsweise ein auf der oben genannten Internet-Seite zur Verfügung gestelltes Online-Formular verwendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Fragen, die zu den veröffentlichen Unterlagen bestehen, können bei dem zuständigen Ansprechpartner unter der Telefonnummer 0251/492-6195 gestellt werden.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Veröffentlichungszeitraum während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 - 16 Uhr, Donnerstag: 8 - 18 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster. Die Unterlagen sind dort frei einsehbar, aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 an.

Öffentlich ausgelegt wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 404 mit der Begründung.

Öffentlich ausgelegt werden des Weiteren die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

1. Stellungnahme der Städtischen Denkmalbehörde (Münster, 31.7.2023)
2. Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Münster, 1.8.2023)
3. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde / Abfallwirtschaftsbehörde und Untere Wasserbehörde (Münster, 15.8.2023)

Münster, den 7. Dezember 2023

Der Oberbürgermeister
i.V.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Ersatzbestimmung für ein Mitglied im Integrationsrat der Stadt Münster

Ahmad Alhamwi ist mit Ablauf des 31.10.2023 als Vertreter der Gruppe Gleiche Rechte-Vielfalt aus dem Integrationsrat der Stadt Münster durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 34 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster wird hiermit festgestellt, dass Magda Al Sibai-Albalah, wohnhaft in 48149 Münster, als Nachfolgerin in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen und § 38 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster

1. jede/-r Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Postanschrift lautet: Amt für Bürger- und Ratsservice, Wahlen und Abstimmungen, 48127 Münster.

Münster, den 5. Dezember.2023

i. V.
Thomas Paal
Stadtdirektor und Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/-innen) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird

ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Verzeichnis der wahlberechtigten Personen in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind (Wählerverzeichnis, § 14 Absatz 1 der Europawahlordnung). Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber*in ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Münster, den 5. Dezember 2023

Thomas Paal

Stadtdirektor und Stadtwahlleiter

Veröffentlichungen des Jahresabschlusses 2022 Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH

Der Jahresabschluss der Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH zum 31.12.2022 wurde mit einer Bilanzsumme von 526.334.526,84 € und einem Jahresüberschuss von 4.758.542,80 € festgestellt.

Der Jahresabschluss der Wohn + Stadtbau GmbH wurde vom Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Bekanntmachung gemäß §325 HGB

Das Jahresergebnis in Höhe von 4.758.542,80 € wird den „anderen Gewinnrücklagen“ zugeführt. Als Mitglieder des Geschäftsführungsorgans der Gesellschaft waren für das Berichtsjahr Dr. Christian Jaeger (bis 31. März 2022) und Stefan Wismann (ab 1. April 2022) bestellt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 wurde den Geschäftsführern eine Grundvergütung in Höhe von 163.376,52 € und Tantiemen in Höhe von 20.000 € gewährt.

Aufsichtsrat

Ratsfrau Sylvia Rietenberg Aufsichtsratsvorsitzende (Sozialarbeiterin)

Horst Karl Beitelhoff (Geschäftsführer)

Ratsherr Olaf Bloch (Beamter)

Ratsherr Meik Bruns (Gymnasiallehrer/Oberstudienrat)

Michael Dauskardt (Pensionär, Architekt/Bauassessor)

Ratsfrau Katharina Geuking (rechtliche Betreuerin)

Ratsfrau Lia Kirsch (Studentin)

Ratsfrau Ingrid Kremer (Bauassessorin)

Thomas Marczinkowski (Angestellter)

Ratsherr Bernd Mayweg (Beamter)

Stadtrat Matthias Peck

Ratsfrau Jolanta Vogelberg (Angestellte)

Folgende Mitglieder und deren Vertreter des Aufsichtsrates erhielten Sitzungsgelder ausbezahlt:

Frau Rietenberg	3.640,00
Herr Marczinkowski	1.300,80
Herr Mayweg	780,00
Herr Bruns	780,00
Frau Vogelberg	780,00
Herr Dauskardt	780,00
Frau Geuking	780,00
Frau Kremer	520,00
Herr Bloch	520,00
Frau Liekefedt	520,00
Herr Beitelhoff	520,00
Frau Kirsch	260,00
Frau Bürger	260,00

Die Gesellschaft hat am 24.11.2023

- die Bilanz und GuV
- den Anhang
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk

beim elektronischen Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 28. November 2023

Die Geschäftsführung

Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH Hafenplatz 1, 48155 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2022

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 1.12.2023

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 1. Dezember 2023

Die Geschäftsführung

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1, 48155 Münster Konzernabschluss zum 31.12.2022

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 1.12.2023

- den Konzernabschluss
- den Konzernlagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 1. Dezember 2023

Die Geschäftsführung

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 301819694

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 4. Dezember 2023

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Westfälische Bauindustrie GmbH, Engelstraße 49, 48143 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss der Westfälische Bauindustrie GmbH zum 31.12.2022 wurde mit einer Bilanzsumme von 42.488.190,63 € und einem Eigenkapital in Höhe von 28.020.465,98 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.433.921,13 € wird unter Einbeziehung des Gewinnvortrages in Höhe von 6.544,85 € nach Beschluss der Gesellschafterversammlung in Höhe von 3.400.000,00 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 40.465,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Westfälischen Bauindustrie GmbH zum 31.12.2022 wurde vom Abschlussprüfer Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Münster, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Als Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Peter Todeskino bestellt. Für die Tätigkeit im Jahr 2022 wurde Herrn Todeskino eine Grundvergütung in Höhe von 149 T€ gewährt.

Forderungen gegen die Geschäftsführung bestanden zum 31.12.2022 nicht.

Die Gesellschaft hat am 4. Dezember 2023

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht 2022
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Bericht des Aufsichtsrates
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 4. Dezember 2023

Westfälische Bauindustrie GmbH

Frank Gäfgen

Geschäftsführer

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **22.12.2023** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051 oder 5.061.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1303

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiserersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Karolyne Szalai, bei Kecskemeti, Brüningheide 121, 48159 Münster	30.10.2023	50/14 5572	Bescheid
Alina Kovalcuk, Erphostraße 18, 48145 Münster	3.11.2023	59.3602.575063	Bescheid
Gifty Maame Konadu, Bremer Platz 50, 48155 Münster	16.11.2023	59.3315.571432	Bescheid
Venusha Vensalo, Hammer Straße 225, 48153 Münster	20.11.2023	59.3304.575798	Bescheid
Vasile Roman, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	6.3.2023	6516.0020.2185	Bescheid
Hamed Zahiri, Sendenhorster Straße 10, 48317 Drensteinfurt	30.11.2022	6531.0107.8190	Bescheid
Hamed Zahiri, Sendenhorster Straße 10, 48317 Drensteinfurt	30.11.2022	6531.0107.8211	Bescheid
Monika Fedorowicz, Rektoratsweg 121, 48159 Münster	3.4.2023	6531.0117.6680	Bescheid
Eugen Irimia, Buchbronnenweg 74, 89134 Blaustein	27.4.2023	6531.0120.0934	Bescheid
Eugen Irimia, Buchbronnenweg 74, 89134 Blaustein	27.4.2023	6531.0120.0926	Bescheid
Salihou Harris, Johanniterstraße 17, 48145 Münster	20.10.2023	59.3612.568422	Bescheid
Eric de Jong, Weseler Straße 221, 48151 Münster	19.9.2023	2001.0008.6904	Bescheid
Ayse Ünsal, c/o Streetwork, Hafestraße 43, 48153 Münster	7.11.2023	59.3607.005739	Ladung zu einem Termin
Mihail Prodanov, c/o HdW, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	6.11.2023	59.3321.489003	Ladung zu einem Termin
Sarkozi Zsolt, c/o Diakonie/Wohnhilfen, Windthorststraße 7, 48143 Münster	3.11.2023	59.3321.479098	Ladung zu einem Termin
Ioan-Adi Pastravanu, Hogenbergstraße 24, 48153 Münster	21.11.2023	32.22.RE VA1/MS-UH868	Bescheid
Babette Finke, Schonebeck 45 a, c/o Schmitz, 48329 Havixbeck	21.11.2023	4004.1850.009.1	Bescheid
Rebecca Sara Borchert, Schneidemühler Str. 25, 48157 Münster	16.11.2023	59.1204.352716	Bescheid
Rebecca Sara Borchert, Schneidemühler Str. 25, 48157 Münster	16.10.2023	59.1204.352716	Bescheid

Gizem Bolater, Alen Memagic, Kinderhauser Straße 202, 48147 Münster	21.11.2023	59.1204.264060	Bescheid
Drilon Xhemajli, Gescherweg 38a, 48161 Münster	15.11.2023	36.02.0119 / 20223167	Bescheid
Valentino Marjanovic, Dieckstraße 61 B, 48145 Münster	22.11.2023	4004.1849.876.1	Bescheid
Fahad Jalal Jassem, Ludgeriplatz 4, 4815 Münster	23.11.2023	59.2403.462345	Ladung zu einem Termin
Eugen Irimia, Buchbronnenweg 74, 89134 Blaustein	27.4.2023	6531.0120.0942	Bescheid
Adam Masek, Im Draum 46, 48159 Münster	27.4.2023	6531.0120.0977	Bescheid
Werner Heinrich Morbe, Havixbecker Straße 6, 48308 Senden	1.3.2023	6531.0114.6755	Bescheid
Stefan Stefanov, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	21.2.2023	6531.0113.6194	Bescheid
Frank Budzig, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	24.5.2023	6531.0123.1191	Bescheid
Rüdiger Kramer, Donauwörther Str. 83, 86633 Neuburg a. d. Donau	3.5.2023	6515.0023.3110	Bescheid
Ioan-Adi Pastravanu, Hogenbergstraße 24, 48153 Münster	29.11.2023	32.22.RE MS-UH868	Bescheid
Donika Nikolova und Angel Nikolov, Warendorfer Straße 265, 48155 Münster	30.11.2023	59.3108.565481	Bescheid
Sargis Heiser, c/o Diakonie Wohnhilfen, Windthorststraße 7, 48143 Münster	1.12.2023	59.3321.090457	Bescheid
Julien Dworog, Janningsweg 12, 48159 Münster	1.12.2023	32.22.RE MS-DJ13	Bescheid
Mohammad Rezaee, Phillipstraße 13, 48149 Münster	13.11.2023	59.3507.473997	Bescheid
Alica Miller, Oberschlesier Straße 91, 48151 Münster	4.12.2023	59.3302.009120	Bescheid
Franziska Tahiri, Hülsebrockstraße 30, 48165 Münster	6.12.2023	32.22 SV VA1 MS- KS1908	Bescheid
Sergej Köhler, Kartwinkel 13, 48163 Münster	22.11.2023	59.3516.007229	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Olesya Schaudin
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
Schaudin@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.